

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/104

freigegeben am **29.07.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 22.07.2024

Errichtung eines Moor-Solarparks

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.08.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	20.08.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Moor-Solarparks im Bereich Rastede / Ipwegermoor wird grundsätzlich zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.07.2024 hat die Firma Wattmanufactur GmbH & Co. KG, Galmsbüll, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt mit dem Ziel, im Bereich Ipwegermoor einen sog. Moor-Solarpark errichten zu wollen; vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage. Ein Übersichtsplan, der die in Rede stehenden Flächen beschreibt, ist der Vorlage ebenfalls, mit weiteren Unterlagen, beigelegt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt, welches von den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mittels der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. gefördert wird.

Hintergrund ist die Aufgabenstellung, dass die Wiedervernässung von landwirtschaftlichen Flächen im Allgemeinen und Moorflächen im Besonderen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann, im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit aber eher nicht weiter verfolgt wird. Das Projekt soll über einen Zeitraum von acht Jahren Möglichkeiten untersuchen, ob u.a. durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen eine wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Umnutzung gegeben sein könnte.

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von dem Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. (ZALF [www.zalf.de]); für den Bereich Photovoltaik auf Moorflächen wurde neben einem Standort in Schleswig-Holstein für den Bereich Niedermoor, der Raum Rastede für den Bereich Hochmoor in Erwägung gezogen.

Unter Berücksichtigung verfügbarer Flächen, die günstiger Weise jedenfalls überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand liegen sollten, hatte das Unternehmen Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen, welche ihrerseits auf die grundsätzliche Bedeutung und die Entwicklung dieser Flächen, insbesondere hinsichtlich der Lage, hingewiesen hatte. Um frühzeitig wesentlich Beteiligte eines möglichen Bauleitplanverfahrens einzubinden, hatte im März 2024 ein Gespräch des Unternehmens mit dem Landkreis Ammerland unter Beteiligung der Verwaltung stattgefunden; der Landkreis hatte in der Folge Bedenken vorgetragen; diese sind als Anlage 9 ebenfalls beigefügt.

Im Hinblick auf die an diesem Projekt Beteiligten hält die Verwaltung dennoch an der grundsätzlichen Idee fest und legt den Antrag aus den nachfolgend benannten Gründen zur weiteren Beratung und Entscheidung vor.

Die politischen Gremien hatten auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages im Ergebnis einstimmig beschlossen, den Auftrag an die Verwaltung zu erteilen, Fragen der Wiedervernässung von Moor zu prüfen; vgl. Vorlage 2023/088. Diese Aufgabenstellung war und ist deshalb mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil zum einen vergleichsweise wenige Erkenntnisse über die Möglichkeit der Wiedervernässung vorliegen, zum anderen die Gemeinde nicht über ein entsprechendes Flächenpotenzial an anderer Stelle verfügt und überdies Privateigentümer unabhängig davon, dass sie ebenfalls über keine größeren zusammenhängenden Flächen als Einzeleigentümer verfügen, derartigen Überlegungen mit berechtigter Skepsis begegnen (müssen). Gerade für die landwirtschaftlichen Unternehmen in diesem Bereich ist aufgrund der geringeren Bodenwertigkeit eine besonders aufmerksame wirtschaftliche Betrachtung geboten.

Das Projekt wird, wie aus den dieser Vorlage beigefügten Unterlagen ersichtlich ist, nicht nur von den Bundesministerien, sondern auch durch die Universität Greifswald als Partner des Moorzentrums Greifswald und damit einer anerkannten Institution für den Umgang mit Moorflächen unterstützt. Ungeachtet dessen hat die Verwaltung darüber hinaus angeregt, auch das gerade in der Beurteilung von Moorflächen versierte Planungsbüro Hofer & Pautz um eine Stellungnahme zu ersuchen, damit diese Planung sachlich beurteilt werden kann. Der ursprünglich geplante Flächenumfang wurde daraufhin reduziert. Auch diese Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Bedenken des Landkreises ebenso wie die der Verwaltung ihre Berechtigung haben; nichtsdestotrotz kann diesen aber durch entsprechend qualifizierte und fachliche Expertise begegnet werden. So hat beispielsweise die Ausweisung des Photovoltaikparks Kleibrok mit einer Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft mit dem Ergebnis geendet, dass trotz der vorgesehenen Maßnahmen ein sogar positiver Effekt zu verzeichnen ist.

Im Lichte der unstrittigen Klimaveränderung, verbunden mit der einstimmigen Beschlussfassung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Rastede, der hinlänglich in ausführlicher und umfangreicher Darstellung artikulierten Bedeutung des Moores für Klimaschutz, insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Wiedervernässung, sollte aus Sicht der Verwaltung in jedem Falle der Versuch unternommen werden, die Möglichkeit zu ergreifen, Erkenntnisgewinn aus einem solchen Forschungsprojekt gerade auch für weitere Flächen in der Gemeinde zu erreichen. Bekanntermaßen finden sich in der Gemeinde über 5.000 ha Moor und moori-

ge Flächen, für die in Zukunft bei den geplanten Maßnahmen des Klimaschutzes von einer Verringerung der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgegangen werden muss. Um die Sicherung und den Erhalt der ländlichen Strukturen in diesen Bereichen zu gewährleisten, wäre gerade die Möglichkeit einer alternativen wirtschaftlichen Betätigung zu unterstützen.

Wie in derartigen Verfahren üblich, wird durch entsprechende Vorgaben die Planung vor allem durch die Gemeinde gesteuert, in diesem Fall durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Gleichzeitig wäre dann mit dieser Planung neben der Kenntnis des aktuellen Projektstandes die Möglichkeit gegeben, die Kosten durch Dritte aufbringen zu lassen.

Der Antragsteller sowie das begleitende Planungsbüro werden das Vorhaben ausführlich darstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Kosten des Verfahrens werden von dem Investor getragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Zunächst keine.

Anlagen:

1. Antrag
2. Flurstückliste Moor-Solarpark Rastede
3. Vorhabenbeschreibung
4. Geltungsbereich Moor-Solarpark Rastede
5. Klimaschutzmoor – ZALF
6. Interessenbekundung – Moor-Centrum-Greifswald
7. Konzept Hofer & Pautz
8. ÖFM-Plan – Moor-Solarpark
9. Stellungnahme Landkreis Ammerland